Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserm Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 365. Montag den 31. December 1877. 71. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Dienstag den 1. Januar nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 43. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 16. Januar k. J.** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr 1218. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von 10,000,000 Mark. Vom 24. December 1877.

Leipzig, den 29. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Nutzholz-Auction.

Freitag den 11. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf den neuen Schießständen am Leutzsch-Wahrener Fahrweg, in der Nähe der Flußbrücke im **Burgauer Forstreviere**

90 eichene, 107 buchene, 12 ahorne, 81 eschene, 84 rüsterne, 27 lindene, 18 maßholderne, 2 apfelbaumne und 11 ellerne **Nutzklötze**, 363 Stück **Schirrhölzer** und 444 Stück **Schirrstangen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leutzsch-Wahrener Brücke.

Leipzig, am 24. December 1877.

Des Raths Forst-Deputation.

Meßlocal-Vermiethung.

In dem **alten Nicolaischulgebäude** am Nicolaikirchhof Nr. 11 ist das zeither **in den Messen als Verkaufsstand** vermiethete **Vorhaus**, welches außer der Meßzeit als Niederlagsraum benutzt werden kann, **von und mit der Michaelismesse 1878 an** anderweit in gleicher Weise zu **vermiethen.**

Die Vermiethungsbedingungen können bei uns eingesehen werden.

Leipzig, am 18. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Mai 1876 und des Kirchengesetzes vom 2. December 1876 ist den sämmtlichen Geistlichen und Kirchendienern der evangelisch-lutherischen Gemeinde hiesiger Stadt an Stelle **aller** und **jeder** Einnahme an Accidenzien und Stolgebühren vom 1. Januar 1878 ab ein entsprechender fester Gehalt ausgeworfen und denselben die Verpflichtung auferlegt worden, von diesem Zeitpuncte an für keine in ihr Amt einschlagende und ihnen obliegende einzelne Handlung oder Bemühung, für welche durch die Fixation Entschädigung eingetreten ist, eine Gegenleistung anzunehmen.

Leipzig, den 29. December 1877.

Die Kircheninspection für Leipzig.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi.

Der Superintendent. D. Lechler. Messerschmidt.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungs-Stammrollen betreffend.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungs-Stammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrolle der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldepflicht zu dieser Stammrolle enthält § 23 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20 Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle anzumelden. Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
   Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß *) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute 2c.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden.
6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
   Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen.
   Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes 2c.) dabei anzuzeigen.
7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche **für einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
9) Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.
10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.
   Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle obenerwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1858 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf hiesigem Rathhause, im Quartier-Amte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorzeigung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Leipzig, am 8. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lamprecht.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der **Städtischen Sparcasse** ist für den Monat **Januar 1878** auf die Tageszeit von **8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags** beschränkt.

Leipzig, den 20. December 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 30 December.

Das alte Jahr geht zu Ende, ohne daß die verheerende Fackel des Orientkrieges gelöscht, ohne daß die innere Krisis in unserem deutschen Reiche gelöst ist. Beide Fragen aber befinden sich doch bereits in einem Stadium, welches einen nahen Ausgang hoffen läßt. Den Verwickelungen im Orient gegenüber haben wir die frohe Ueberzeugung, daß Deutschland ihnen, wie bisher, so auch fernerhin, als ruhiger Zuschauer, als unbetheiligter, leidenschaftsloser Richter gegenüberstehen wird. Sehr unerquicklich, zu düster ließen sich im ablaufenden Jahre unsere inneren Zustände an. Wer erinnert sich nicht der bangen Besorgnisse, die noch vor wenigen Wochen alle Gemüther mit der Möglichkeit einer vollständigen politischen Umkehr ängstigten? Nun denn, der Ausblick in das neue Jahr, wie ihn uns die Vorgänge der letzten Tage eröffnen, gestaltet sich wieder freundlich und verheißungsreich. Wir dürfen hoffen, die großen Reformfragen des Reichs und des Staats in regen Fluß kommen zu sehen; wir dürfen hoffen, ein klares Programm vor uns zu haben, auf Grund dessen eine starke Mehrheit der Volksvertretung eine energisch strebende Regierung unterstützt; dann wird die Freudigkeit an den Arbeiten des öffentlichen Lebens zunehmen, das Vertrauen zu den Einrichtungen unseres Reichs, zu den Zielen und Bestrebungen der leitenden Männer wird zurückkehren, der Glauben an unsere nationale Zukunft, an die frische Fortentwickelung unserer öffentlichen Verhältnisse wird wachsen. Gott gebe, daß Das nicht blos Sylvesterträume sind!

Einer Privatmittheilung, die uns soeben von guter Hand aus Berlin zugeht, entnehmen wir folgendes Neue über die Kanzlerkrisis: Eulenburg scheidet endgültig aus dem preußischen Ministerium aus, mit ihm der Justizminister Leonhardt und der Handelsminister Achenbach. In Eulenburg's Posten soll Forckenbeck einrücken, in denjenigen Leonhardt's der Unterstaatssecretair Friedberg. Es werden mehrere neue Reichsstaatssecretariate (Reichsministerien) geschaffen, deren Inhaber zugleich den entsprechenden Ministerium in Preußen vorstehen, so Friedberg für die Justiz, Camphausen für die Finanzen. Das Ressort für Handel und Eisenbahnen ist noch offen; das Auswärtige erhält der bisherige Unterstaatssecretair v. Bülow, sodaß Bismarck ein besonderes Ministerium nicht mehr zu verwalten haben wird. Bennigsen soll ihm als Vicekanzler und Vice-Ministerpräsident zur Seite treten.

Herr v. Bennigsen, der noch am Sonnabend in Barzin weilte, wurde heute, Sonntag, in Berlin zurückerwartet. Die verhältnißmäßig lange Dauer seines dortigen Aufenthaltes, sowie der Umstand, daß das officiöse Wolff'sche Telegraphenbureau die Nachricht verbreitet, der Kanzler werde bis Mitte Januar in der Hauptstadt eintreffen, sprechen für den günstigen Verlauf der Dinge zwischen Barzin und Berlin. Man darf jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das vom Fürsten Bismarck während seines Urlaubs ausgearbeitete Programm zur Reform der obersten Reichs- und Staatsbehörden, so wie die Ausführung desselben durch theilweise neue, der liberalen Partei angehörige Persönlichkeiten die kaiserliche Billigung erhalten hat und eben so, daß es gelingen wird, eine ausreichende parlamentarische Majorität im festen Zusammenhange mit dem Cabinet zu gewinnen. Der Präsident des Reichstags, Herr v. Forckenbeck, hat seinen Aufenthalt in Berlin verlängert, und es ist wohl anzunehmen, daß die beiden Führer der größten Fraction im Landtage und im deutschen Parlamente ihre Ansichten über die nächste Entwickelung unserer inneren Angelegenheiten austauschen werden.

Die Thatsache, daß der ungarische Ministerpräsident Herr v. Tißza seit einigen Tagen in Berlin weilt, wird in Wien wie Pest als ein Ereigniß von hoher politischer Bedeutung aufgefaßt. Den ausgesprochenen Zweck der Reise, einen Besuch seines in Berlin studirenden Sohnes, will man durchaus nicht gelten lassen. Die Wiener „Deutsche Zeitung" ist durch die Nachricht ganz besonders in Harnisch gejagt; nicht allein, daß sie eine volle Schaale spottender Ironie über das private Motiv der Reise ausschüttet, sie unterstellt auch den nach ihrer Meinung unzweifelhaft dahinterstecken politischen Plänen eine gegen Oesterreich feindliche Richtung. Sie schreibt: „In der Orientfrage mag man zwischen Pest und Berlin so Manches mit Umgehung Wiens besprechen, ohne daß davon dem Reiche Ungemach ernste Gefahr droht. Aber viel bedenklicher für die österreichische Reichshälfte erscheint die auffallende Annäherung zwischen der ungarischen Königs- und der neuen deutschen Kaiserstadt in der Frage der Handelspolitik." Die „Nat.-Ztg." bemerkt dazu: „Vor der Hand haben wir nicht die geringste Veranlassung, die Reise des Herrn v. Tißza für etwas Anderes oder etwas mehr zu halten, als sie sich selbst ankündigt. Uebrigens hat Herr v. Tißza, der beabsichtigt, bereits am Montag Nachmittag Berlin wieder zu verlassen, um über Dresden nach Wien zurückzukehren, bis jetzt weder Besuche gemacht, noch solche empfangen."

Die Zweite badische Kammer ist zum 9. Januar 1878 einberufen worden.

Nach einem Telegramm der „Times" aus Paris hat der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten den fremden Regierungen eine Kundgebung zugehen lassen, nach welcher die französische Regierung im Falle des Conclave (Papstwahl) sich dem unter den vier katholischen Mächten bestehenden Einvernehmen fügen würde. Was die innere Politik angehe, so werde sie den Etat des Cultusministeriums gegen dessen Gegner vertheidigen, aber auch die weltliche Gesellschaft gegen klerikale Uebergriffe schützen. In der orientalischen Frage werde Frankreich bis zur Eröffnung von Friedensverhandlungen eine rein abwartende Haltung beobachten und, wenn um seine Meinung befragt, dieselbe offen aussprechen. Frankreich zögere aber nicht, schon jetzt offen zu sagen, daß es Veränderungen im Mittelmeer nicht gleichgültig ansehen könne. In der asiatischen Frage oder der Reorganisation der europäischen Provinzen der Türkei sei Frankreich uninteressirt; es habe keine Verbindlichkeiten und suche solche nicht.

Fournier, ehemaliger Gesandter in Rom, ist zum Botschafter in Konstantinopel ernannt worden.

Seitens des englischen Cabinets erfolgen unmittelbare Schritte bei der russischen Regierung, um dem Ersuchen der Pforte wegen Vermittelung zur Herbeiführung von Friedensverhandlungen zu entsprechen.